# Stichwort Anwerbeabkommen:

***"Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen."*** **Max Frisch**

Zu "Wirtschaftswunderzeiten" in den 50er Jahren fehlten in Deutschland Arbeitskräfte - speziell im Bergbau. Als "Gastarbeiter" strömten sie ins Land. Doch es fehlten noch viele Arbeitskräft und die rechtliche Lage war ungeklärt.

- Am **22.12.1955** wurde **das erste Anwerbeabkommen zwischen Italien und Deutschland** unterzeichnet, um den Zustrom ausländischer Arbeitnehmer in geregelte Bahnen zu bringen.
  Die Bundesanstalt für Arbeit eröffnete damals eigens Dienststellen in Italien. Vort Ort wurden gezielt Arbeitskräfte nach dem Bedarf der deutschen Wirtschaft angeworben.

- **1960** folgten Anwerbeabkommen mit **Spanien und Griechenland**.

- Der Mauerbau in Deutschland ließ die Zahl der DDR-Flüchtlinge und somit der Arbeitskräfte erneut zurückgehen - weitere Arbeitskräfte wurden gesucht.
  Am **30. Oktober 1961** wurde das Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der **Türkei** geschlossen, eine Verbindungsstelle der Bundesanstalt in Istanbul errichtet.

- **1964** wurde **der millionste "Gasrarbeiter"** begrüßt.

- Die Bundesregierung schloss bis 1968 weitere Anwerbevereinbarungen - mit **Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965)** und **Jugoslawien (1968)**.
  Geplant war ursprünglich, daß die Arbeiter kurzfristig beschäftigt würden. Nach dem sogenannten Rotationsprinzip sollten die Arbeiter nach einer Weile wieder heimreisen und durch neue Zugereiste ersetzt werden. Diese Idee wurde aber nicht verwirklicht, denn die Unternehmen hatten ebenso wenig Interesse daran wie die Arbeiter. Die einjährigen Arbeitsgenehmigungen wurden verlängert, um Einarbeitungszeiten zu sparen. Doch auch viele "Gastarbeiter" wollten nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren, sondern holten später ihre Familien nach. Max Frisch schrieb damals: "Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen."

- Im **November 1973** schließlich kam es wegen der Wirtschafts- und Energiekrise zum **Anwerbestopp**.

Zwischen 1955 und 1973 wurden 14 Millionen Arbeitsmigranten durch Anwerbebüros der Bundesanstalt für Arbeit nach Deutschland geholt.

Am Rande bemerkt: Fast 30 Jahre später wird im Sommer 2000 ein neues Anwerbe-Kapitel aufgeschlagen. Weil es der Computer-Branche an Spezialisten in Deutschland mangelt, beschließt der Bundestag, hoch qualifizierte IT-Fachleute mit einer sogenannten "Green Card" ins Land zu lassen. Diese "Green Card" unterscheidet sich allerdings von der amerikanischen Variante, nach der sie benannt ist: Ihre Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist befristet.

Thomas Langens